

Anmeldung zur gymnasialen Oberstufe

Das Einreichen dieses Bogens führt nicht zu einer bestätigten Anmeldung. Diese kommt erst durch Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **nach einem** Anmeldegespräch und durch den entsprechenden Laufbahnnachweis mit Qualifikationsvermerk zustande.

Schüler/in

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____ Geschlecht: m w

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort u. Ortsteil: _____

evtl. Zuzugsjahr nach Deutschland: _____ Verkehrssprache in der Familie: _____

Religionsbekenntnis: katholisch evangelisch muslimisch konfessionslos

andere Konfession: _____

Mein Kind soll nicht am konfessionellen Religionsunterricht, sondern am Unterricht „Philosophie“ teilnehmen.

Erziehungsberechtigte

1. Name der Mutter: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Geburtsland: _____

E-Mail: _____ Staatsangehörigkeit: _____

2. Name des Vaters: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Geburtsland: _____

E-Mail: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Handynummer (Mutter): _____ Vater: _____

Bei Unfall verständigen: _____ Tel.: _____

(Bitte um Angabe der Namen und ob es sich um Großeltern, Nachbarn, dienstlich, etc. handelt!)

Gemeinsames Sorgerecht / im gemeinsamen Haushalt lebend

Gemeinsames Sorgerecht / in getrennten Haushalten lebend

Mutter alleiniges Sorgerecht Vater alleiniges Sorgerecht

(Bitte das Urteil des Familiengerichts in Kopie vorlegen)

Schullaufbahn:

Einschulung (Name der Grundschule): _____ im Jahr _____

Einschulungsart: normal (mit 6 Jahren) vorzeitig (vor dem 6. Lebensjahr)

Übergangsempfehlung für Jahrgangsstufe 5: Hauptschule Realschule Gymnasium

Hauptschule/Realschule *eingeschränkt* Realschule/Gymnasium *eingeschränkt*

Klasse wiederholt? Nein Ja, _____ Klasse

Andere bisher besuchte Schulen

Name _____ von-bis _____

Name _____ von-bis _____

Sprachenfolge: Englisch: von Jahrgang _____ bis _____ Jahrgang

Französisch: von Jahrgang _____ bis _____ Jahrgang

Niederländisch: von Jahrgang _____ bis _____ Jahrgang

Spanisch von Jahrgang _____ bis _____ Jahrgang

_____ von Jahrgang _____ bis _____ Jahrgang

Wichtige Informationen

Busfahrerschüler: ja nein

(Die Berechtigung für eine vergünstigte Busfahrkarte/Schokoticket gilt bei einer Entfernung ab 3,5 km Fußweg zwischen Wohnstätte und Schule.)

chronische Krankheiten, Allergien, gesundheitliche Beeinträchtigungen, die für den Schulbesuch von Bedeutung sind: _____

Sonderpädagogische Förderung: ja, Förderschwerpunkt _____

Geschwisterkind: ja

Sonstiges: _____

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind zum _____ zur gymnasialen Oberstufe der Europaschule Rheinberg an. Änderungen teile/n ich/wir umgehend und unaufgefordert mit.

Die gültigen Medienvereinbarungen, Hinweise zum Datenschutz, sowie die Hausordnung habe/n ich/wir bekommen und nehmen sie zur Kenntnis. Mit der Veröffentlichung von Fotos meines/unseres Kindes auf der schuleigenen Homepage sowie bei Presseberichten bin ich/sind wir einverstanden. Außerdem erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind bei Schulfilmen und öffentlichen Auftritten der Europaschule mitwirken darf. Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit widerrufen.

Rheinberg, _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

(bei abweichenden Adressen und gemeinsamem Sorgerecht **beide** Unterschriften notwendig!)

Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

hiermit informieren wir Sie über die Verwendung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten an der Europaschule. Die folgenden drei Absätze informieren über Bestimmungen und Regelungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, die genauso auch an unserer Schule gelten.

Allgemeine Bestimmungen zum Datenschutz im Schulbereich

Die §§ 120 bis 122 Schulgesetz bilden die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern im Schulbereich. Diese bereichsspezifischen Regelungen sind zum Teil strenger als das allgemeine Datenschutzgesetz NRW. Sie gelten unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten auf herkömmliche Weise in Listen, Karteien oder Akten erfasst oder elektronisch verarbeitet sind. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung werden durch Rechtsverordnungen umfassend geregelt. Diese sichern eine landeseinheitliche und für alle Betroffenen transparente Behandlung ihrer personenbezogenen Daten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für den Schutz der Daten und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schule verantwortlich.

Besondere Bestimmungen zum Datenschutz für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Welche Daten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern, Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Dateien oder Akten verarbeiten dürfen, ist in der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) festgelegt. Es handelt sich im Wesentlichen um Personaldaten wie Namen und Anschriften, bei Schülerinnen und Schülern auch um die Schullaufbahn- und Leistungsdaten, die in das Schülerstammblatt aufzunehmen sind. Die VO-DV I regelt unter anderem auch die Übermittlung von Daten an andere Stellen oder bei einem Schulwechsel und bestimmt die Fristen für die Aufbewahrung, Löschung und Vernichtung der Dateien und Akten. Beispielsweise müssen Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen 50 Jahre aufbewahrt werden. Nur so können verlorene Originalen ersetzt werden. Die VO-DV I enthält Vorgaben zur Datensicherheit und regelt die Auskunfts- und Berichtigungsansprüche sowie das Akteneinsichtsrecht von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Die Schule darf zeitlich unbefristet eine Schulchronik führen, in der u.a. die Namen und die letzte Anschrift der Schülerinnen und Schüler verzeichnet sind.

Die Schule und das Internet

Das Lernen mit dem Internet gehört inzwischen zum Schulalltag. Im Unterricht, in Selbstlernphasen, aber auch außerhalb des Unterrichts und für die neuen Interaktions- und Kommunikationsformen wird das neue Medium genutzt. Für die pädagogische und organisatorische Arbeit der Schule ergeben sich damit neue Aufgaben, Verantwortlichkeiten und rechtliche Fragen, auch zum Datenschutz. Die einzelne Schule muss Regeln für die Nutzung des Internets und die Kontrolle von Missbrauch durch Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 23 Schulgesetz aufstellen und dabei die medien- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

Zu der Medienkompetenz, die den Schülerinnen und Schülern in der Schule im Umgang mit dem Internet vermittelt wird, gehört auch Datenschutzkompetenz, denn wer im Internet "surft" oder weltweit kommuniziert und dabei seine personenbezogenen Daten preisgibt, hinterlässt nicht rückholbare Datenspuren, aus denen sich Nutzungs- und Kommunikationsprofile erstellen lassen. Schülerinnen und Schüler über Datenschutzbestimmungen, Risiken und Schutzmaßnahmen aufzuklären, ist daher unverzichtbarer Teil der Medienerziehung in der Schule.

(Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Datenschutz/index.html> am 27.05.2019)

Datenschutzbeauftragte: Yvonne Teutsch



Schulordnung - Unsere Grundsätze

Verantwortung	Für- und Miteinander
Selbstständigkeit	Respekt

Ich verpflichte mich...

- 1)... respektvoll und wertschätzend mit mir und meinen Mitmenschen umzugehen.
- 2)... Verantwortung für mich, meine Mitmenschen und die Schule zu übernehmen.
- 3)... vorbereitet und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 4)... den Unterricht nicht zu stören.
- 5)... mit jedem im Team zusammenzuarbeiten.
- 6)... die Unterrichts- und Pausenregeln einzuhalten.